jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/2/28 5Ob555/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.1978

Norm

ABGB §365 A
ABGB §365 A
ABGB §1323 A
EisbEG §4 Abs1 A
MunitionslagerG §8 Abs2

Rechtssatz

Die Subjektive Abneigung von interessierten Bewerbern gegen allfällige mit der besonderen Nutzung von Nachbarliegenschaften verbundene abstrakte Gefahren ist ein für die Preisbildung und damit für den Verkehrswert wirksamer Faktor, der sich notwendigerweise aus der sozialen Einbindung des Eigentums an Liegenschaften ergibt und im Risikobereich jedes Liegenschaftseigentümers liegt (hier: Errichtung eines Munitionslagers).

Entscheidungstexte

- 5 Ob 555/77
  Entscheidungstext OGH 28.02.1978 5 Ob 555/77
  Veröff: SZ 51/23

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0030865

Dokumentnummer

JJR_19780228_OGH0002_0050OB00555_7700000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at